

# Jugendleiter/innen-Card - Juleica -

*Zum 01.01.1999 wurde bundesweit die Juleica eingeführt. Die Jugendleiter/in-Card soll das Interesse an dem mancherorts in Vergessenheit geratenen Ausweis wiederbeleben und die jugendpolitisch Verantwortlichen dazu anregen, Unterstützungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter einzuführen bzw. auszubauen. Die Grundlage dazu wurde durch eine Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden im November 1998 geschaffen.*

## Zweck der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Die Card soll der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter dienen

- zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit
- zur Legitimation gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Stellen von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate)
- zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter anknüpfen, z.B.:
  - Freistellung/Sonderurlaub für Jugendleiter/innen
  - Erstattung von Verdienstausschlag
  - Fahrpreismäßigungen (z.B. bei Bahn-Card)
  - Genehmigung zum Zelten mit der Gruppe
  - Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit
  - Besuche von Kulturveranstaltungen
  - Besuche von Freizeiteinrichtungen
  - Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Bildstellen
  - Materialbeschaffungen
  - Dienstleistungen

## Voraussetzungen für die Ausstellung der Card für Jugendleiter/innen

- Die Card ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter tätig werden.

- Voraussetzung ist, dass die Jugendleiterin oder der Jugendleiter in dieser Eigenschaft im Sinne des § 73 KJHG für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist. Das Landesjugendwerk des BFP Baden-Württemberg - und damit die angeschlossenen Verbände wie Kids Alive, Kinderkomitee der Volksmission e.C. Royal Rangers, Youth Alive und alle dazugehörigen Gruppen - ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
- Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten. Die Länder können nähere Bestimmungen über die Ausbildungsvoraussetzungen und deren Nachweis erlassen.
- Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card soll in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.

## Zuständigkeit und Gültigkeitsdauer

- Für die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter an die Mitglieder (Royal Rangers, Kids Alive, Kinderarbeit der Volksmission e.C. e.V., Youth Alive, Fetz Domino) ist in Baden-Württemberg das Landesjugendwerk des BFP zuständig.
- Die Card wird für eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card zurückzugeben.
- Nach drei Jahren kann eine neue Card beantragt werden, wenn in der Zwischenzeit drei vom Landesjugendwerk anerkannte Fortbildungstage belegt wurden (Teilnahmebestätigungen einreichen!).

## Vergünstigungen

Im Zusammenhang mit der Juleica werden verschiedene Vergünstigungen gewährt. Eine Auswahl der aktuellen Vergünstigungen für Jugendleiter/innen in Baden-Württemberg sind in der folgenden Übersicht aufgelistet. Die ausführliche Liste kann im Internet unter [www.juleica.de](http://www.juleica.de) abgerufen werden.

Art der Vergünstigung	Beschreibung	gewährt von
<b>Freier Eintritt</b>	Das ZKM gewährt lizenzierten Jugendgruppenleiter/innen bei der Vorlage der Juleica freien Eintritt	Zentrum für Kunst- und Medientechnologie (ZKM), Lorenzstraße 19, 76153 Karlsruhe
<b>Verbilligter Einkauf</b>	Möglichkeit, in versch. Branchen billig einzukaufen. Erforderlich: Jugendleiter müssen bei Vorlage der Card beim „Einkaufsschlüssel“ einen firmeneigenen Ausweis beantragen. Dann erhält man in der Regel die sog. Branchenkarte und bei Interesse die entsprechenden Ausweise. Damit kann dann bei den dem „einkaufsschlüssel“ angeschlossenen Firmen vergünstigt eingekauft werden.	„einkaufsschlüssel“ GmbH/ Theodor-Hauss-Str. 16, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-294668 oder 2263881
<b>26-Euro-Gutschein für eine Bahncard</b>	Beim Ministerium für Kultus, Jugend- und Sport können Juleicabesitzer/innen aus Baden-Württemberg einen Gutschein für die Bahncard beantragen.	Kultusministerium. Zu beantragen über: Landesjugendwerk des BFP, Tel. 0721-8305086, Fax 0721-8305085
<b>Ermäßigung bei Seminaren und bei der Belegung der Jugendbildungsstätte</b>	Auf alle offenen Seminare (Köpfchenseminare) erhalten Juleica-Besitzer einen Nachlass von 10%. Ebenso gibt es für alle Gruppen für das Haus Südmähren in Ehningen einen Freiplatz, wenn der Gruppenleiter eine Juleica besitzt.	DJO-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Baden-Württemberg e.V. Schließstraße 92, 70176 Stuttgart, email: zentrale@djobw.de
<b>Sonderrabatt von 3 %</b>	Juleica-Besitzer erhalten auf alle Artikel im Rüsthaussortiment einen Rabatt von 3 % (Ausnahmen stehen in Lieferbed. Punkt 8). Bestellung schriftlich, da die kopierte Juleica zusammen mit der Bestellung benötigt wird.	Rüsthaus St. Georg (DPSG), Martinstraße 2, 41472 Neuss-Holzheim Tel. 02131-469941
<b>3 % Rabatt für Juleica-Besitzer</b>	auf alle Materialien aus dem „Mini-Max-Programm“ (z.B. Spiele, Kalender usw.), Prospekt anfordern	Jugendhaus Düsseldorf e.V. (BDKJ) Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211-4693127/-129
<b>Kostenlose persönliche Mitgliedschaft 10 % Rabatt</b>	Inhaber/innen der Juleica wird persönliche Mitgliedschaft im DJH kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Kosten für einen privaten Aufenthalt in einer JH erhalten sie einen Rabatt von 10 %, bezogen auf Unterkunft, Bettwäsche und Verpflegung.	Deutsches Jugendherbergswerk
<b>10 % Rabatt</b>	Jugendleiter mit Juleica erhalten 10 % Rabatt beim Einkauf auf Waren, die nicht schon im Preis reduziert sind	Deep Forest Sport Roth OHG, Villingen Schwenningen
<b>10 % Rabatt</b>	Jugendleiter mit Juleica erhalten 10 % auf die Ladenverkaufspreise. Ausgenommen sind Bücher und einige wenige Nettoartikel	Farben-Demmler GmbH, Villingen-Schwenningen
<b>10 % Rabatt</b>	10 % auf Teile und Lohn	Mauch-Auto-Park GmbH, Villingen-Schwenningen
<b>10 % Rabatt</b>	10 % Rabatt auf den normalen Verkaufspreis	Titus pro Shop, Villingen-Schwenningen
<b>10 % Rabatt</b>	Kostenlose Ausleihe von Notruftelefonen	Telefonladen am Berliner Platz, Weil am Rhein
<b>Kostenlose Filmentwicklung</b>	Kostenlose Filmentwicklung	Telefonladen am Berliner Platz, Weil am Rhein
<b>Scool-Card für S-Bahn</b>	Die Karlsruher Verkehrsbetriebe bieten allen JuLeiCa-Besitzern die Möglichkeit, sich die Scool-Card zu kaufen. Diese kostet im Jahres-Abo nur 276,- Euro (also 23,- Euro pro Monat). Mit ihr kann das gesamte Netz des Karlsruher-Verkehrs-Verbundes genutzt werden und stellt damit eine erhebliche Vergünstigung dar.	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe 0721 / 6107 - 0